

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — GD EAC Nr. 45/05

Umsetzungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung

(2005/C 204/08)

1. Ziele und Beschreibung

Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses zur Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung wurden „gemeinsame Instrumente, Bezugspunkte und Grundsätze“ entwickelt, „um die Reform und Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme und der Berufsbildungspraxis zu unterstützen“. Im Maastricht-Kommuniqué wird dazu aufgerufen, diese Elemente bei den Betroffenen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bekannt zu machen, um eine bessere Sichtbarkeit und größeres gegenseitiges Verständnis zu erreichen und um alle relevanten Akteure im Bereich der Berufsbildung in die wirksame Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses einzubinden.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden zwei Hauptziele verfolgt: 1) Erprobung, Bekanntmachung und Anwendung der im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses entwickelten europäischen Grundsätze und Instrumente für die Berufsbildung und 2) Entwicklung stabiler Plattformen, die Bildungsanbieter, Manager und Akteure aus der Praxis nutzen können, um Meinungen auszutauschen, die oben genannten Produkte an ihre jeweiligen Bedürfnisse anzupassen und Feedback für die Weiterentwicklung dieser Produkte zu geben.

2. Förderfähige Antragsteller

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Netze von Berufsbildungsanbietern außerhalb der europäischen Institutionen und Agenturen.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der nachstehenden Länder haben:

- 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen.

3. Mittelausstattung und Laufzeit der Projekte

Insgesamt sind für die Kofinanzierung von Projekten 400 000 EUR vorgesehen. Die Finanzhilfe der Kommission übersteigt keinesfalls 75 % der förderfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe liegt bei 200 000 EUR.

Die Aktivitäten sollten spätestens am 1. Januar 2006 anlaufen und müssen vor dem 30. Juni 2007 abgeschlossen sein. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 18 Monate.

4. Ende der Einreichungsfrist

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens 30. September 2005 zu übermitteln.

5. Weitere Informationen

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/education/index_de.html.

Die Anträge müssen den Vorgaben im vollständigen Text entsprechen und auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

martina.ni-cheallaigh@cec.eu.int.
